

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 11.03.2024

Zahl: 004-1-27/2024

Zeichen: KB/mh

Niederschrift der am Montag, den 11. März 2024 stattgefundenen 27. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Sitzungszimmer

Zeit: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Klaus Bitschi, Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV David Meyer, GV Roland Schallert, GV DI Walter Mietschnig, GR Alwin Beck, GR Martin Meyer, EM Sebastien Schallert, EM Elmar Schedler, EM Martin Sauermoser,

Entschuldigt:

GV Patricia Bitschi, GV Christof Bitschi, GV Gabriella Schedler

Protokoll:

Mariella Harsch

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 26. GV-Sitzung vom 22. Januar 2024
3. Berichte
4. Beschlussfassung über die Taxordnung der Gemeinde Brand
5. Beschlussfassung über die Zweitwohnungs- und Leerstandabgabe der Gemeinde Brand
6. Beschlussfassung über die Auszahlung der „Gebührenbremse“
7. Aufsichtsbeschwerde, Information Petition „DIE EICHE“ – Menschenrechte und Grundfreiheiten
8. Kooperationsvereinbarung Flüchtlingskoordination und Integrationsarbeit / Sozialsprengel Raum Bludenz
9. Aktenzahl 031-06/2023 Gemeinde Brand, Gst. 39, KG Brand, Information zu Rücknahme der Umwidmung sowie Beschlussfassung über die BM-1 Fläche
10. Aktenzahl 031-09/2023 Manfred Königer, Gst 928, KG Brand, Beschlussfassung Änderung FWP (Bereinigung nach Bebauung), FF in BW
11. Aktenzahl 031-01/2024 Gemeinde Brand, Entwurf Änderung FWP + MdbN (Bereinigungen), Areal um den alten Sportplatz
12. Aktenzahl 031-02/2024 Gemeinde Brand, Entwurf Änderung FWP, Anpassung FL in BW (Projekt Nahversorger)
13. Aktenzahl 031-07/2023 illwerke vkw AG, Beschlussfassung Änderung FWP, Gst. 1367/2 und 1406 KG Brand, FWP in FS „Abstellfläche“
14. Beschlussfassung über GIS-Produkt im Zuge der Erstellung des Leitungsinformationssystems, Angebotsvergleiche
15. Allfälliges
16. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 20.00 Uhr die 27. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag, folgende Änderung zu genehmigen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der 13. Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung vertagt wird, da die Verhandlungen bzgl. ÖPNV mit der Illwerke vkw AG noch nicht abgeschlossen sind. Außerdem beantragt der Bürgermeister die Genehmigung über die Aufnahme des 15. Tagesordnungspunktes bzgl. dem Verkauf der Postgarage an Florian Kegele. Dieser wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift der 26. GV-Sitzung vom 22. Januar 2024

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 26. GV-Sitzung, vom 22.01.2024. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Berichte

Beschlüsse des Vorstandes:

Zustimmung zur Grundteilung des Vermessungsbüros Bolter und Schösser ZT OG, Zahl 17621/2024 vom 22.02.2024, Martin Schallert sowie der Wohnbauselbsthilfe, anteilig Bruno Nessler Stiftung (Notwohnung, Top 1). Der Bürgermeister teilt mit, dass Martin Schallert kommendes Jahr die Baueingabe tätigen möchte. Der Bürgermeister merkt an, dass hierzu eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde sowie Herrn Martin Schallert bzgl. des Grundstückes (Räumung Lagerplatz u. Neubau) vorliegt. Auf dem Grundstück der Wohnbauselbsthilfe, befindet sich eine Steinlesemauer samt Zaun. Er möchte hierzu die Grundgrenze leicht versetzen (Einschluss der Steinlesemauer). Der Vorstand stimmte diesem Ansuchen auf Grundteilung in der Sitzung vom 01.03.2024 einstimmig zu.

Zustimmung zur Grundteilung des Vermessungsbüros Klocker und Wahl ZT GmbH mit Zahl, ZL 15958-23 vom 20.10.2023, Sporthotel Beck GmbH und Wolfgang Beck. Im Zuge des Verkaufes des Sporthotels wurde ein Streifen von Wolfgang Beck an den Käufer abgetreten, damit die Sporthotel Beck GmbH sich künftig ausweiten kann (Errichtung Parkplätze). Der Bürgermeister merkt an, dass im Zuge des Verkaufes das Grundstück außerdem erneut vermessen wurde. Der Vorstand stimmte diesem Ansuchen auf Grundteilung in der Sitzung vom 01.03.2024 einstimmig zu.

Der Bürgermeister berichtet außerdem über die Vergaben der Gemeindewohnungen, die in der Vorstandssitzung vom 01.03.2024, wie folgt beschlossen wurden:

- Schedler Alexandra → Studa 44, Top 4, 6708 Brand (850 Punkte), Einzug 01.04.2024
- Marina Mischkulnig → Mühledörfle 119, Top 1, 6708 Brand (780 Punkte), Einzug 01.05.2024

Er merkt weiters an, dass die Vergabe auf dem Punktesystem (Wohnungswerberprogramm) beruht.

Der Bürgermeister berichtet außerdem, dass die Vergabe der Wohnung der Bruno Nessler Stiftung im Gemeindezentrum derzeit noch aussteht.

Update Projekt Nahversorger

Der Bürgermeister berichtet über die stattgefundene Bauverhandlung am 08.02.2024 zum Projekt „Nahversorger“. Die Bauverhandlung lief aufgrund der sehr guten Projektvorbereitung

reibungslos ab. Der Pachtvertrag mit Herbert Schedler ist so weit unter Dach und Fach, lediglich die Unterzeichnung steht noch aus. Es fanden in den letzten Wochen mehrere Termine mit den Fachplanern als auch mit Spar bzgl. der Ladenplanung statt. Die Fachplanung weist derzeit leider eine Plankostenüberschreitung von ca. netto € 300.000,- vor Ausschreibung und unter Berücksichtigung der Fördermittel aus. Am Mittwoch, den 06.03.2024 fand bei Spar in Dornbirn ein Termin bzgl. der Detailkalkulation statt. Allein die Ladenbaukosten von Spar weisen bereits eine Abweichung von € 300.000,- gegenüber der Grobkostenschätzung von September 2023 auf. Die Ursprungsschätzung belief sich auf € 400.000,-, neu nun jedoch auf knapp € 700.000,-. Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt möglichst funktional sein muss, einige Fachplaner haben sich seinem Empfinden nach aber etwas „ausgetobt“. Gewisse Punkte sind „nice to have“ jedoch sind einige Anschaffungen für die Nahversorgung der Gemeinde Brand nicht zwingend notwendig. Das Heizungssystem ist nun mit einer Luftwärmepumpe sowie Wärmerückgewinnung samt ausgeklügeltem Steuerungssystem in der Planung vorgesehen. Die komplexe Steuerung weist diverse Vorteile auf, z.B. eine klare Einsparung bei den Betriebskosten, ist aber auch kostenintensiver. Als e5-Gemeinde sollten uns diese Vorteile in Bezug auf Energieeffizienz und Energieeinsparung jedoch auch wichtig sein.

Derzeit wird die Ausschreibung durch GV David Meyer vorbereitet. Lt. Bgm. Klaus Bitschi gibt es auf beiden Seiten – Bauhülle und Einrichtung - Einsparpotenziale, diverse Varianten für werden geprüft (Heizung-, Sanitär-, Kälte und Lüftungstechnik, Estrich und Fliesen etc.). Außerdem wird nochmals mit SPAR das Gespräch gesucht, um aufgrund der erhöhten Kosten für die Ladeneinrichtung einen höheren Zuschuss zu erhalten. Für das Heizungssystem wird außerdem um eine Zusatzförderung angesucht. Außerdem gibt der Bürgermeister an, dass er erneut um einen Termin beim Land bittet und auf eine besondere Bedarfszuweisung hofft. Auch bei der ausstehenden Ausschreibung sollten sich noch Kosteneinsparungspotentiale ergeben.

GV David Meyer – der das Projekt fachlich seitens der Gemeinde begleitet - ergänzt, dass bei den ursprünglichen Varianten kein neuer Estrich vorgesehen war, außerdem weiterhin der Betrieb mit der bestehenden Ölheizung, welche jetzt durch eine neue Wärmepumpe samt Wärmerückgewinnung und Steuerung weicht. Darüber hinaus ist in der bestehenden Garage von der Raiffeisenbank eine neue Bodenplatte vorgesehen. Daraus ergeben sich neben dem Ladenbau primär die hohen Abweichungen. In der Ausschreibung werden diese Zusatzpositionen separat ausgewiesen, um diese Kostenpositionen aufzuschlüsseln, damit in Folge transparent über eine Realisierung entschieden werden kann. Eine endgültige Kostenfreigabe erfolgt erst, wenn alle Kosten sowie Förderzusagen auf dem Tisch liegen und die Ausschreibung erfolgt ist (Kostenwahrheit).

GV Eduard Meyer fragt an, wer das neue Heizungssystem nutzt. Der Bürgermeister antwortet, dass dieses lediglich für den Bereich der Nahversorgung genutzt wird.

Bgm. Klaus Bitschi gibt zudem an, dass die Einreichung auf Ende Jahr 2023 geplant war, jedoch die Eingabe aufgrund von Verzögerungen erst Ende Januar 2024 erfolgte. Es fand daraufhin zwar schnell die Bauverhandlung statt, jedoch merkte der Bürgermeister an, dass der Baustart auf April 2024 illusorisch sei.

GR Alwin Beck fragt außerdem an, wieso nun der Fußboden samt Fußbodenheizung herausgerissen wird. GV Michael Domig erklärt, dass die Notwendigkeit der neuen Leitungslagen (spitzen, Errichtung Schlitze etc.) nicht im Verhältnis zu einem neuen Estrich stehen und der Estrich ohnehin durch diese Arbeiten so beschädigt wäre, dass dieser nicht mehr zu gebrauchen sei.

Auf Rückfrage von GV Walter Mietschnig belaufen sich die Gesamtkosten derzeit auf 1.6 Mio. Euro vor Förderung, € 850.000,- nach Förderung und somit reine Investitionskosten mit einer Reserve von € 50.000,-.

Herbert Schedler ist über die Problematik der Kostenüberschreitung bereits aufgeklärt, evtl. Pachtzahlungsaussetzungen aufgrund eines späteren Baustarts sind in Verhandlung.

Bgm. Klaus Bitschi möchte an dieser Stelle außerdem zum Infoschreiben von Herbert Meyer von Anfang März 2024, welches an die Brandner Haushalte ausgetragen wurde, Stellung nehmen und geht das Schreiben Absatz für Absatz durch und kommentiert diese:

Eingangs möchte der Bürgermeister festhalten, dass die künftige Weiterführung der Nahversorgung und deren Absicherung keine Idee der Gemeindevertretung oder die des Bürgermeisters war. Schon bereits zu den Zeiten von Alt-Bürgermeister Erich Schedler wurde Druck seitens Herbert Meyer aufgebaut, sich endlich um die Nahversorgung zu kümmern. Das heißt, aufgrund der Bemühungen von Herbert Meyer sei diese Thematik überhaupt erst ins Rollen gekommen, da die Familie Meyer den Betrieb der Nahversorgung nicht mehr weiterführen wolle und immer wieder ankündigte, die Nahversorgung in absehbarer Zeit zu beenden.

Weiters macht der Bürgermeister die Vorbemerkung, dass es jedem klar sein muss, dass Verhandlungen und Angebote bezüglich unbeweglicher Güter – sprich Grundstücke und Immobilien - transparent mit dem Vorstand und der Gemeindevertretung besprochen und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das gebietet auch das Vorarlberger Gemeindegesetz, wo die Zuständigkeit hierfür klar bei der Gemeindevertretung festgelegt wurde und somit auch öffentlich transparent über Zahlen, Daten und Fakten seitens des Bürgermeisters berichtet wird.

Zur Anmerkung im Schreiben „...der Artikel basiert auf Informationen von Bürgermeister Klaus Bitschi“ merkt dieser an, dass der Artikel auf der Recherche der VN beruht, auf Auszügen von Protokollen der Gemeindevertretung, welche durch die Redaktion gesichtet wurden. Der Artikel wurde durch Frau Böcken veröffentlicht, der Bürgermeister gibt an, er habe Frau Böcken sogar ein Dossier verfasst und zur Verfügung gestellt, um positiv auf die Berichterstattung einzuwirken. Dieses beinhaltete lediglich Zahlen und Fakten, bedauerlicherweise wurde dieses nicht vollständig herangezogen.

Bezüglich der im Postwurf von Bürgermeister Klaus Bitschi angeblich genannten Annahme, Herbert Meyer stehe kurz vor der „Pensionierung“ merkt Bürgermeister Klaus Bitschi an, dass das Wort „Pensionierung“ seinerseits nie benutzt wurde, sondern er stets von einer möglichen bzw. gewünschten Geschäftsaufgabe gesprochen habe.

Hinsichtlich der Schilderungen von Herbert Meyer hinsichtlich des Kaufangebots von € 2 Mio., inklusive der Personalzimmer und des Mietangebots der Eigentümerwohnung nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung: nachdem in der Gemeindevertretungssitzung Ende Mai letzten Jahres erstmalig die mögliche Variante am Standort Mühledörfle 80-82 vorgestellt wurde, kam es aufgrund von fortlaufenden Gesprächen mit Herbert Meyer und auf Einladung der Gemeinde zu einem Termin mit ihm und Wolfgang Beck, um eine angedachte, größere Kauf-Variante durch die Gemeinde am bestehenden und erweiterten Standort zu besprechen, mit hoher Baunutzungszahl, um die Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen. Diesen Überlegungen wurde bereits in der Sitzung eine Absage durch die Eigentümer erteilt. Im Anschluss an den Termin wurde die Bäckerei mit Bauausschuss-Obmann David Meyer nochmals vor Ort besichtigt, um die Möglichkeit zu eruieren, im Bestandsgebäude einen größeren Spar zu realisieren, was aufgrund der Bausubstanz (Raumhöhen, unterschiedliche Niveaus etc.) ausgeschlossen werden musste. Ein Neubau wurde gerechnet mit dem ausgerufenen Kaufanbot in Höhe von € 2 Mio. Es erfolgte die Rückmeldung, dass sich dies bei einer kalkulierten Baukostensumme von ca. 7 Mio. € und Vorfinanzierungskosten und den zu leistenden Tilgungsraten wirtschaftlich nicht darstellen lässt, auch wenn mit ca. 55.000 € Mieteinnahmen pro Jahr gerechnet werden kann. Zudem hätten für eine Annäherung der Wirtschaftlichkeitsberechnung Wohnungen im Luxussegment mit sehr hohen Quadratmeterpreisen und deren Abverkauf umgesetzt werden müssen, was primär nicht die

Aufgabe der Gemeinde sein sollte. Seitens der Gemeinde wurden auf Basis der Projektkalkulation 1.2 Mio. Euro geboten, was jedoch von Herbert Schedler abgelehnt wurde. Die Varianten samt Baukostenkalkulation und Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden auch in der Vorstandssitzung am 11.8.23 vorgestellt und besprochen und einheitlich unter den Parametern als unrealisierbar eingeschätzt. In Folge wurde mit Eigentümer Herbert Meyer auch noch über die Variante der bloßen Anmietung und Weiterführung des bestehenden Ladens samt Lager sowie Anmietung von zwei Personalzimmern gesprochen mit Fristsetzung für eine Entscheidung bis 15. Sep. 23, um das Angebot anzunehmen. Das Pachtangebot samt aller Vor- und Nachteile wurde der Gemeindevertretung zur Grundsatzentscheidung in der Sitzung vom 4. September vorgelegt. Nach eingehender Diskussion der dargestellten Möglichkeiten fiel der Grundsatzentscheid, Variante 1 (Mühledörfle 80-82 bzw. Raiffeisenbank) weiterzuerfolgen (siehe Präsentation und Protokoll der Sitzung mit sämtlichen Fakten). Am 27.10.23 kam es nochmals zu einem 4-Augen-Gespräch zwischen Bürgermeister Klaus Bitschi und Herbert Meyer, bei dem die Kaufpreisforderung in Höhe von 2 Mio. wiederholt wurde. Am 6. November 23 kam Herbert Meyer nochmals auf den Bgm. zu, um über ein Gemeinschaftsprojekt zu sprechen im Sinne eines klassischen PPPs (Private Public Partnership). Es erfolgte eine schriftliche Anfrage zu den Rahmenbedingungen für eine solche Kooperation, die nicht klar beantwortet wurde. In Folge akkordierte sich der Bürgermeister mit dem Vorstand, welcher einstimmig entschied, dass zum gegebenen Zeitpunkt ein „Zurück“ gegenüber allen Projektbeteiligten (Spar, Herbert Schedler, Bank etc.) als auch in Bezug auf die bereits fortgeschrittene Planung in den Bestandsgebäuden Mühledörfle 80-82 und der unsicheren Faktenlage zu einem PPP nun nicht mehr möglich sei. Die Entscheidung wurde Herbert Meyer in Folge auch schriftlich mitgeteilt. GR Martin Meyer bestätigt die Aussagen des Bürgermeisters bzgl. der Information des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister und vertritt nach wie vor die gefällten Entscheidungen. Bgm. Klaus Bitschi gibt an, dass es dementsprechend im Ablauf der vielen Gespräche aus seiner Sicht mehr als nur einen Zeitpunkt seitens Herbert Meyer gab, finanziell einen Schritt auf die Gemeinde Brand zuzugehen.

Im Infoschreiben merkt Herbert Meyer weiters an, dass die „Entscheidungsträger“ keinerlei Erfahrung in Bezug auf den Betrieb eines Lebensmittelhandels haben. Dieser Aussage stimmt Bgm. Klaus Bitschi grundsätzlich zu, jedoch merkt er an, dass sich weder er noch die Gemeindevertretung diesen „Schuh freiwillig anziehen wollen“. Es gab ca. 15 Besprechungen zu dem Thema mit Herbert Meyer die letzten 3 Jahre, es wurde in dem Zuge auch eine Nahversorger-Studie beauftragt, auch mit anderen Lebensmittelpartnern wie M-Preis verhandelt. In all diese Schritte war Herbert Meyer involviert. Ein Kommentar zum Punkt „Wertschätzung“ im Schreiben möchte er an dieser Stelle nicht abgeben. Der Wunsch des Bürgermeisters wäre gewesen, eine gemeinschaftliche und lückenlose Lösung für die Bewohner der Gemeinde Brand in Bezug auf die Nahversorgung mit Herbert Meyer zu finden. Der Hinweis, dass Herbert Meyer stets auf Transparenz und Zusammenarbeit Wert gelegt hat, nimmt der Bürgermeister auch für sich in Anspruch. Die Bausch und Bogen – Vorwürfe bzgl. gewisser Charakterzüge und Integrität hält der Bürgermeister für mehr als nur entbehrlich.

In Bezug auf die Abwicklung von Tests während der Corona-Pandemie gibt Bgm. Klaus Bitschi an, dass die Ausgabe und Rücknahme der Tests kein Wunsch der Gemeinde waren, sondern eine Abmachung zwischen Handel/Spar und der Bundesregierung. Dementsprechend wären diese die richtigen Ansprechpersonen bzgl. etwaiger Entschädigungszahlungen. Weiters wurde seitens Herber Meyer um zusätzliche Fördermittel von der Gemeinde angefragt, die vor allem als Zuschuss für das Offenhalten des Geschäfts in der schwachen Zwischensaison dienen sollte. Beide Anfragen wurden in der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister vorgetragen, wobei die eingereichten Zahlen für zusätzliche Fördermittel als nicht ausreichend empfunden wurden. So sollte eine Ganzjahres-GuV Rechnung vorgelegt werden, damit sich ein etwaiger Zuschuss auf Basis eines Jahresergebnisses besser abschätzen ließe. Bezüglich der Anmerkung im Schreiben, der Bürgermeister stellte unannehmbare Bedingungen für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung, die einem Berufsverbot gleichkommen würden, teilt der Bürgermeister mit, dass dies nicht der Wahrheit entspricht. In den Gesprächen mit

Herbert Meyer wurde stets darauf hingewiesen, dass bestmöglich eine „Stoß an Stoß“-Lösung bis zur Eröffnung des neuen Geschäfts gesucht wird, damit die Nahversorgung durchgehend für die Brandner Bevölkerung gewährleistet ist. Weiters wurde in den Gesprächen auch immer vermittelt, dass wenn die Gemeinde auf eigenen Namen und Risiko einen Nahversorger eröffnet, Herbert Meyer das bestehende Geschäft natürlich schließt und keinen direkten Wettbewerb in dem Segment verfolgt. Und dass ausstehende Gemeindeforderungen zuerst bezahlt werden, bevor etwaige Förderungen beschlossen werden, sieht der Bürgermeister grundsätzlich als selbstverständlich an. Diese Forderungen wurden auch seitens des Bürgermeisters in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom Mai letzten Jahres bereits formuliert, die seitens Herbert Meyer auch unwidersprochen geblieben sind.

Der Bürgermeister betont, dass die Lebensleistung der Familie Meyer im Bereich der Lebensmittelversorgung für die Gemeinde außer Frage steht und keinesfalls geschmälert werden möchte. Die Anmerkung, dass der Gemeindevertretung unter der Führung des Bürgermeisters Klaus Bitschi die Charaktereigenschaften von Anerkennung und Respekt verlorengegangen wären und stattdessen Ignoranz gezeigt wird, hält der Bürgermeister für mehr als nur deplatziert. Grundsätzlich gilt das Bestreben, alle mitzunehmen und niemanden zu ignorieren, allerdings braucht es hierfür auch eine offene, ehrliche Kommunikation und Zugewandtheit und keine taktischen Spielchen, die rein durch Eigennutz geprägt sind.

Bgm. Klaus Bitschi fügt abschließend an, dass wenn Herbert Meyer einen Nachfolger für die Weiterführung des Betriebes in der Vergangenheit gefunden hätte, die Gemeinde Brand mehr als froh und dankbar gewesen wäre, diese Aufgabe nicht übernehmen zu müssen.

GV David Meyer macht den Vorschlag, das Protokoll dieser Sitzung per Postwurf an die Brandner Bevölkerung zu versenden, damit wirklich alle die Möglichkeit haben, die Informationen in Bezug auf das Thema „Nahversorger“ zu bekommen.

GR Martin Meyer macht die Bemerkung, dass das Schreiben von Herbert Meyer an einigen Punkten zu persönlich formuliert wurde, worauf man auch seitens der Gemeindevertretung reagieren muss.

GV Eduard Meyer äußert neuerlich seine Bedenken in Bezug auf die generelle Nachfrage einer Nahversorgung in Brand und gibt an, dass der ADEG in Raggal seit 3 Jahren leer steht. GV Michael Domig erwidert, dass Raggal nun nicht mit Brand zu vergleichen ist und die Für und Widers bereits ausführlich diskutiert wurden.

EM Elmar Schedler gibt an, dass wir uns derzeit im Strukturwandel befinden. Es gibt immer mehr Selbstversorger-Wohnungen, so dass in Brand jedenfalls von einer hohen Nachfrage auszugehen ist (Brot, Tiefkühlprodukte, Grundnahrungsmittel etc.)

GV Walter Mietschnig möchte erneut Bezug auf die Entscheidung zum Vollsortiment nehmen und stellt die Frage in den Raum, ob dies wirklich benötigt wird. Lt. dem Bürgermeister wird sich ein Vollsortiment auf kleiner Grundfläche durchaus rechnen. Er beruft sich auf Vergleiche von Zahlen ähnlicher Ladengrößen, darüber hinaus hat Brand im Vergleich noch bessere Voraussetzungen (Tagesgäste, Übernachtungsgäste, Streuumsatz, Arbeiter etc.).

EM Elmar Schedler macht abschließend die Bemerkung, dass die Kosten unter Kontrolle gebracht werden müssen. Lt. GV Michael Domig ist diese Kostenüberschreitung schwer zu verstehen. Bgm. Klaus Bitschi kann das nachvollziehen, merkt aber an, dass gegen die Fachmeinung der Fachplaner nur schwer zu argumentieren ist. Die Termine liefen auch teilweise sehr emotional mit den Fachplanern ab, da es hier mitunter verschiedene Meinungen bezüglich der notwendigen Maßnahmen zwischen Auftraggeber, Architekt und Planung gab. Bauausschuss-Obmann GV David Meyer bestätigt diesen Eindruck, gibt aber auch zu bedenken, dass die Realisierung im Bestandsobjekt nicht einfach ist.

Der Bürgermeister beendet an dieser Stelle die Diskussion und kündigt an, dass die Ausschreibung nun in Kürze erfolgt und erst in Folge – nach Kostenwahrheit – allfällige Mehrkosten der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt werden.

ÖPNV

Der Bürgermeister berichtete über die Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Vorarlberg bzgl. dem Beitrag der Gästemobilität (freie Fahrt mit Bus und Bahn in Vorarlberg). Er hinterfragte die Beitragskosten, auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Erhöhung der Gästetaxe um min. weiter 0,40 Cent ab dem 01.05.2025. Die Gemeinden Brand, Bürserberg und Bürs sind ab dem kommenden Jahr gefordert, einen reinen Umlage-Beitrag in Höhe von ca. € 500.000,- über die Gästetaxe zu bezahlen. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass das eingezahlte Geld wiederum dem ÖPNV Brandnertal im Rückfluss zugutekommt und somit die Abgangsdeckung der Gemeinden reduziert. Trotzdem gilt es, die bestehende Regelung dahingehend zu hinterfragen, ob unsere Gäste Transportleistungen in dieser Höhe in Anspruch nehmen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verhandlungen bis dato teilweise emotional geführt wurden. Die Gemeinde Brand sowie Bürserberg und Bürs fordern eine faire Lösung, ansonsten steht die Vertragskündigung im Raum. Der Bürgermeister versichert, dass sich die Gemeinden generell für das Produkt aussprechen, jedoch soll die Systematik und die Rahmenbedingung auch für andere Destinationen gelten und ausgerollt werden. Hinsichtlich des Beitrags der vkw illwerke AG zum ÖPNV sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, allerdings werden sich diese an den Kosten beteiligen. Der Bürgermeister merkt an, dass er über den Fortgang der Verhandlung berichten wird.

Termin bzgl. Kabel TV Infrastruktur mit der Fa. Lampert

Der Bürgermeister berichtet über einen Termin mit der Fa. Lampert, welche das TV-Kabelnetz der Gemeinde betreut, um einerseits die Kostenstruktur zu senken und andererseits den Glasfaserausbau bis 2030 zu forcieren. Seitens der Fa. Lampert wurde auch die Variante angesprochen, das bestehende Gemeindefeld zu kaufen. Weitere Gespräche sind notwendig, um das Kabelnetz zukunftsfruchtig zu entwickeln. Der Bürgermeister wird der Gemeindevertretung über die weiteren Gespräche berichten.

Windmessung Gulmagrat

Der Bgm. berichtet, dass die Messung (Schritt 1) am 12.03.2024 startet. Die Messstation wird auf dem Dach der Gulmabahn Bergstation installiert und durch das Team der BBB betreut. Es folgen weitere Berichte zu den Ergebnissen der Messung.

Ausbau der E-Ladepunkte der vlotte illwerke vkw

Der Bürgermeister berichtet über Begutachtung einiger möglicher Standorte zur Errichtung neuer Ladepunkte. Es wurden bereits sämtliche Leitungslagen abgefragt. Diese Daten werden der illwerke vkw AG zur Verfügung gestellt. Es folgt in Kürze ein gemeinsamer Begehungstermin vor Ort.

Baubereich

Die Baubescheide der BRS OG (Gst. 900/2) sowie der Lambo Projektentwicklung GmbH (Gst. 915/1) wurden Anfang März ausgestellt. Die Bescheide sind noch nicht in Rechtskraft gewachsen. Der weitere zeitliche Ablauf wird in Erfahrung gebracht.

Außerdem berichtet der Bürgermeister über die stattgefundenen Schlussüberprüfungen der Bertel Sport GmbH, Baubehörde BH Bludenz. Anstatt eines Lagers laut Einreichunterlagen gab es Planabweichungen mit einem separaten Zimmer, die die Anmutung einer Wohneinheit haben. Dies wurde erst im Zuge der Schlussüberprüfung festgestellt. Deckpläne wurden nachgefordert. Die BH Bludenz ist an dieser Stelle gefordert, den Bauwerber aufzurufen, diesen Missstand zu bereinigen.

Die Bauverhandlung am Haus Montana (Adaptierung und Sanierung) hat stattgefunden. Der Bürgermeister berichtet, dass dies ein in Bezug auf die Nachbarrechte und unterschiedlicher Auffassungen hinsichtlich der eingereichten Planunterlagen und historischer Nutzungen ein schwieriger Fall sei, wo derzeit auch Rechtsanwälte der Beteiligten involviert sind. Er befürchtet, dass dieser Fall erneut vor dem Landesverwaltungsgericht landen wird.

E5-Audit

Der Bürgermeister berichtet, dass im Frühjahr 2024 das Audit zum e5 Landesprogramm ansteht. Der Ausschuss wurde in einer Sitzung am 22.02.2024 über die Vorgehensweise informiert, offene Fragen wurden geklärt. Die Unterlagen werden seitens der Ausschussmitglieder, größtenteils durch Obmann Michael Domig, Bgm. Klaus Bitschi und Mariella Harsch aufbereitet. Die Auszeichnung erfolgt im Herbst 2024.

Gemeindearzt Mohilla

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag von Gemeindearzt Dr. Mohilla bis 31.12.2033 verlängert wurde.

Zukunftsausschuss/REP

Der Bürgermeister gibt an, dass die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Zukunftsfragen unter Anwesenheit des Ausschusses für Bau und Raumplanung am 06.02.2024 stattgefunden hat. Die Mitglieder der Ausschüsse wurden detailliert über den derzeitigen Stand des REP's sowie des Bebauungsplanes der Gemeinde Brand aufgeklärt. Auch die rechtliche Auseinandersetzung mit der Landesraumplanung in Bezug auf die Siedlungsgrenzen war Inhalt dieser Sitzung. Bei der Sitzung wurden einige Siedlungsgrenzen und Grundstücksverläufe diskutiert (Siedlungsgrenze in Bezug auf die bestehenden Gefahrenzonen). Aufgabe der Mitglieder sei es nun, etwaige Verlaufsänderungen des Siedlungsrandes zu markieren, diese bestmöglich mit Rücksprache der Grundstückseigentümer zu begründen. Der Vorschlag der Landesraumplanung in Bezug auf die Siedlungsråder, die sich am bestehenden Kanaleinzugsgebiet (REK Verordnung 2019) orientieren und teilweise gegen die Ziele der Raumplanung (von innen nach außen zu verdichten) sprechen, wurde wie folgt definiert:

Einteilung der Grundstücke innerhalb der derzeitigen Siedlungsgrenze in folgende Kategorien, bei denen voraussichtlich in den kommenden Jahren Bautätigkeiten zu erwarten sind, unabhängig von der Flächenwidmung:

- 0 bis 7 Jahre
- 8 bis 15 Jahre

Die nächste Sitzung findet am Montag, den 18.03.2024 statt.

Feuerwehr

Der Bürgermeister berichtet, dass nachfolgend anstelle von Merbod Neier nun Martin Sauer Moser als Feuerwehr-Kommandant sowie Florian Spiegl als stellvertretender Kommandant gewählt wurden. Der Bürgermeister sowie die Gemeindevertretung gratulieren dem Kommandanten sowie dem stellvertretenden Kommandanten.

Bruno Nessler Stiftung

Der Bürgermeister berichtet über die im Februar stattgefundenene Kuratoriumssitzung und gibt an, dass die Jahresabschlüsse 2021/2022 in der Sitzung behandelt und in Folge dem Land übermittelt wurden.

4. Beschlussfassung über die Taxordnung der Gemeinde Brand

Bürgermeister Klaus Bitschi erläutert die Taxordnung mit einer Erhöhung auf 3,30 Euro pro Nächtigung einer abgabepflichtigen Person. Diese Erhöhung tritt mit 01.05.2024 in Kraft.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung über die vorgestellte Taxordnung mit einer Erhöhung auf €3,30, welcher einstimmig beschlossen wurde.

5. Beschlussfassung über die Zweitwohnungs- und Leerstandsabgabe der Gemeinde Brande

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung vom 18.12.2023 bereits über den Grundsatzbeschluss über die Einführung der Verordnung zur Zweitwohnungs- und Leerstandsabgabe einstimmig abgestimmt wurde. Die Abgabe für Zweitwohnung beträgt je m² € 20,09.

Es entsteht in Folge eine Diskussion hinsichtlich der Zweitwohnsitz-Überprüfungen sowie der verwaltungstechnischen Einhebung der Leerstandsabgabe. Der Bürgermeister erläutert in Grundzügen, wie eine Kontrolle zukünftig laut Gesetz erfolgen soll. Grundlage für die Einhebung ist das AGWR (Allgemeines Wohnungsregister) sowie etwaige Vorort-Kontrollen, um die Einzelfälle zu beurteilen. Hinsichtlich der Kontrolle nicht widmungskonformer Nutzungen teilt der Bürgermeister mit, dass hier auf Basis der neuen Kontrollinstrumente nach wie vor den Missständen nachgegangen wird und die bekannten Fälle abgearbeitet werden. Spätestens ab dem kommenden Jahr mit der Einhebung der Leerstandsabgabe sollten sich viele der Fälle von selbst erledigen (Stichwort falsche Hauptwohnsitzmeldungen, falsche Gästemeldungen etc.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung über die Einhebung & Höhe der Zweitwohnsitzabgabe in Kombination mit der Leerstandsabgabe in genannter Höhe. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung über die Auszahlung der „Gebührenbremse“

Der Bürgermeister berichtet über das Budget, welches vom Bund zur Verfügung gestellt wurde. Die Art der Verteilung/Rückvergütung obliegt den Gemeinden. Die Gemeinde Brand möchte die Rückvergütung über eine Gutschrift bei der Müllgrundgebühr abwälzen und in Abzug bringen. Verwaltungstechnisch scheint das in einfachster Möglichkeit zu sein. Aufgrund von Berechnungen würde dies folgende Gutschriften ergeben:

- 206 x 1-2 Personen Haushalte = jeweils 31,15 Euro
- 87 x 3-4 Personen Haushalte = jeweils 48,90 Euro
- 26 x 5 und mehr Personen Haushalte = jeweils 79,11 Euro

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung über die Auszahlung der Gebührenbremse zu den oben genannten Konditionen, welcher einstimmig angenommen wird.

7. Aufsichtsbeschwerde, Information Petition „DIE EICHE“ – Menschenrechte und Grundfreiheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass eine aufsichtsbehördliche Beschwerde seitens des Petitionsbetreibers vorliegt. Nach Einbringung der Petition hat der Bürgermeister die Petition dem angesprochenen Organ – in dem Fall der Gemeindevertretung – zuzuleiten. Der Bürgermeister erläutert, dass es nun seine Pflicht sei, das Gremium zu informieren und den Inhalt der Petition zugänglich zu machen. Laut Gesetz müssen Petitionen innerhalb von 2 Monaten beantwortet werden. Eine in Kenntnissetzung formeller Natur sei ausreichend, es ist keine Beschlussfassung notwendig. Der Bürgermeister erläutert den Inhalt der Petition. Es wird festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Petition samt Anliegen und Inhalt mit der Einladung zur Gemeindevertretung mitgesandt, das Gremium informiert und somit dem Gesetz genüge getan wurde.

8. Kooperationsvereinbarung Flüchtlingskoordination und Integrationsarbeit / Sozialsprengel Raum Bludenz

Der Bürgermeister erläutert den bestehenden, neu zu beschließenden Kooperationsvertrag. Das Land hat eine Förderung für die Integrationsarbeit von 2,00 VZÄ auf 1,24 VZÄ gekürzt. Dadurch entsteht ein Minderbudget in Höhe von € 64.600,-. Es liegt bereits ein Solidaritätsbeschluss sämtlicher 25 V-Süd Gemeinden vor, dieses Minderbudget aufzufangen. Der Kostenanteil für die Gemeinde Brand beläuft sich auf € 927,77.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung zur Zustimmung des Kooperationsvertrages sowie der anteiligen Kostenübernahme in Höhe von € 927,77, welcher einstimmig angenommen wird.

9. Aktenzahl 031-06/2023 Gemeinde Brand, Gst. 39, KG Brand, Information zu Rücknahme der Umwidmung sowie Beschlussfassung über die BM-1 Fläche

Der Bürgermeister berichtet über das nun schon langanhaltende gegenständliche Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Es soll außerdem ein Teilbereich im Ausmaß von ca. 230 m² von Eduard Meyer an die Gemeinde Brand abgetreten werden (Umsetzung von Vorhaben auf Bauhofareal, Stichwort Pistenbully-Garage, zusätzliche Lagerfläche).

Der Bürgermeister berichtet außerdem über die Rücknahme der im Entwurf in einer vorherigen Sitzung der Gemeindevertretung beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Grundstücke 39, u. 40, Umwidmung von FL/FF in FS „Kleinviehhaltung“. Diese vorgesehene Umwidmung dieser Flächen wird nun zurückgezogen, da der Weg bzgl. des Verkaufes der Flächen von Otmar Nessler an Eduard Meyer über die Grundverkehrs-Landeskommission eingeschlagen wurde und somit der Umwidmungsantrag über die Umwidmung in FS „Kleinviehhaltung“ zurückgezogen und eingestellt wurde. Der Bürgermeister verweist auf den vorliegenden Plan. Der Gemeindevertretung werden die eingegangenen Stellungnahmen erläutert.

Die Grundverkehrs-Landeskommission stimmte per Bescheid dem Verkauf dieser Landwirtschaftlichen Flächen an Eduard Meyer zu.

GR Martin Meyer versicherte sich, dass Geh- und Fahrrechte in dem neuen Vertrag geregelt sind. GV Eduard Meyer gibt an, dass darüber hinaus auch die Fahrrechte im Winter geregelt sind und der Weg künftig eine gewisse Breite aufweisen sollte (Befahrung sollte für Kinderwägen möglich sein, familiengerecht).

Der Bürgermeister stellte den Antrag auf Beschlussfassung der Rücknahme der Umwidmung FS „Kleinviehhaltung“ auf den Grundstücken Gst. 39 und 40, je KG Brand sowie über die Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im oberen Bereich der Fläche (in Richtung Bauhof), des Grundstückes Gst. 40, KG Brand welches in BM-1 umgewidmet werden soll und künftig in den Besitz der Gemeinde Brand (Erweiterung Bauhofareal) übergeht.

Der Antrag wird im Abstimmungsverhältnis 11:1 angenommen, GV Eduard Meyer ist in diesem Punkt befangen.

10. Aktenzahl 031-09/2023 Manfred Königer, Gst 928, KG Brand, Beschlussfassung Änderung FWP (Bereinigung nach Bebauung), FF in BW

Der Bürgermeister erläuterte erneut nach dem Entwurf nochmals den Hintergrund bzgl. dieser Umwidmung (Sanierung des Flächenwidmungsplanes nach Bebauung).

Im aktuellen Fall geht es um Manfred Königer, welcher einen Zubau ohne Baugenehmigung an seinen Stall gemacht hat. Dieser Zubau wurde wie bekannt anonym bei der Gemeinde Brand angezeigt. Diese bebaute Teilfläche ist teilweise als Baufläche Wohngebiet gewidmet, teilweise ist sie jedoch Freifläche Freihaltegebiet, sodass hier eine Baugenehmigung per se

so nicht möglich ist. Die einzige Möglichkeit, um diesen illegalen Zubau im Nachhinein noch zu genehmigen ist eine Umwidmung. Es handelt sich um eine Umwidmung im Ausmaß von 37m².

Die Anwesenden diskutieren neuerlich über diese doch sehr unbefriedigende Entwicklung in Brand, dass bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht korrekt eingereicht werden, welcher man künftig jedenfalls entgegensteuern möchte. Die Anwesenden sind sich einig, dass man in diesem Fall ein letztes Mal ein Auge zudrücken wird. Anfang 2024 wurden die Bürger noch einmal über die richtige Vorgehensweise bei Bauverfahren informiert, so dass in Zukunft die verwaltungstechnischen Konsequenzen in solchen Fällen zu ziehen sein wird.

Der Gemeindevertretung werden die positiven Stellungnahmen der Abtl. Wasserwirtschaft sowie der Wildbach und Lawinenverbauung vorgelegt und deren Inhalt erläutert. Laut der Abtl. Raumplanung könne eine aufsichtsbehördliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung zur Zahl 031-09/2023, die genannte Fläche im Ausmaß von 37,00 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Aktenzahl 031-01/2024 Gemeinde Brand, Entwurf Änderung FWP + MdbN (Bereinigung), Areal um den alten Sportplatz

Der Bürgermeister erläutert anhand der AtlasPro Anwendung (Planzeichnung Umwidmung) den Status Quo des Areals, welches im Zuge des Gesamtprojektes bereinigt werden sollte. Zum einen für den noch ausstehenden Baubescheid der BH Bludenz (Bewilligung Änderung Wegführung alter Sportplatz samt Geländeänderung). Der Bürgermeister berichtet, dass dies erst die Beschlussfassung des Entwurfes sei, die genaue Planzeichnung wird nach Vorliegen der dxf-Datei (Geotechnik Dönz, Planzeichnung Steinschichtung und Hinterfüllung Gelände) angepasst. Ein Teil soll in Baufläche Wohngebiet (im Bereich der Steinschichtung und Hinterfüllung) gewidmet werden. Darüber hinaus wird ein Bereich entlang des Alvierts in FF (Anpassung auf die rote Gefahrenzone der WLV) zurückgewidmet.

Außerdem soll auch Gst. 30/9, KG Brand im Besitz von Martin Bitschi in Baufläche Mischgebiet für die Umsetzung eines Bauvorhabens umgewidmet werden, sowie die Bereinigung der Grundstücke rund um das Sozialzentrum. Die gewünschte Widmung lautet hier Baufläche Wohngebiet. In Zukunft soll ein Projekt (Sanierung Bestandsgebäude) realisiert werden, spätestens dann wird sowieso eine Umwidmung grundlegend benötigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, welcher einstimmig angenommen wird.

12. Aktenzahl 031-02/2024 Gemeinde Brand, Entwurf Änderung FWP, Anpassung FL in BW (Projekt Nahversorger)

Im Zuge der Bauverhandlung stellte sich heraus, dass die Anfahrtsfläche auf Gst. 1000/1, KG Brand (Brosi's Stall) des künftigen Nahversorgers in Freifläche Landwirtschaft gewidmet ist. Auf dieser Grundlage kann keine versiegelte Fläche, welche ein Bauwerk nach Baugesetz darstellt, errichtet werden. Dieser Bereich der Anfahrtsfläche wurde aus dem Projekt genommen (Zl. BHBL-II-910-18/2024-4) und soll vor Schlussüberprüfung, nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch die Abtl. Raumplanung zum gegenständlichen Widmungsakt erneut angesucht werden, da ansonsten keine gesamtheitliche gewerbliche Bewilligung des Projektes erlassen werden kann. Die Fläche im Ausmaß von ca. 23 m² auf der Liegenschaft Gst- 991/2, KG Brand, welche im Besitz von Frau Mariette Schedler steht, soll im gleichen Zug bereinigt werden (derzeit ebenso Freifläche Landwirtschaft). Außerdem die darüber befindliche Verkehrsfläche, die nach Vermessung nun nicht mehr mit dem Bestand übereinstimmt. Der Bürgermeister erläuterte die Umwidmung anhand der Planzeichnung.

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der Vergangenheit ein Ansuchen auf Umwidmung vorlag, leider konnte die Verwaltung die Einstellung des Verfahrens nicht nachvollziehen. GV Michael Domig berichtet, dass diese Umwidmung aufgrund eines blauen Vorbehaltsbereiches des Wasserlochgrabens damals eingestellt wurde (neg. Stellungnahme WLW). Diesem Hinweis wird erneut nachgegangen.

Der Bürgermeister stellt dennoch den Antrag auf Beschlussfassung des Entwurfes das Grundstück 1000/1, KG Brand von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet umzuwidmen und die umliegenden Flächen zu bereinigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Aktenzahl 03107/2023 illwerke vkw AG, Beschlussfassung Änderung FWP, Gst. 1367/2 und 1406 KG Brand, FF in FS Parkplatz

Der Bürgermeister berichtet, wie schon eingangs erwähnt, dass dieser Tagesordnungspunkt verträgt wird.

14. Beschlussfassung über GIS-Produkt im Zuge der Erstellung des Leitungsinformationssystems, Angebotsvergleiche

Der Bürgermeister erläutert den Angebotsvergleich anhand einer Visualisierung, bei welchem das Ingenieurbüro breuss mähr behilflich war.

| voralberg netz Plattform | GemSpider Plattform |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| → Eigenentwicklung vkw Netze | → Basiert auf open source Software QGIS |
| → Wasser und Kanaleinarbeitung, optional Beleuchtung | → „Wasser und Kanaleinarbeitung, optional Beleuchtung |
| → Kosten auf 3 Jahre (24/25/26), in Folge jährliche Lizenzkosten | → Kosten auf 3 Jahre (24/25/26), in Folge jährliche Lizenzkosten |
| → Förderung ca. 43% | → Förderung ca. 43 % |
| Gesamtkosten: € 43.127,- (+ 4.885,- Beleuchtung) | Gesamtkosten: € 27.361,- (+ € 4.023,- Beleuchtung) |

- Die Gesamtsumme des Angebots der vkw beläuft sich Gesamt auf € 43.127,-.
- Die Gesamtsumme des Angebots von GemSpider beläuft sich hingegen in Summe auf € 27.361,-.

Es entsteht ein Delta nach Förderung inkl. dem Modul Beleuchtung in Höhe von € 9.479,-. Der Bürgermeister spricht sich auch für Anschaffung des Modules „Beleuchtung“ nach den jeweiligen oben genannten Konditionen aus. Folgend wird über den Angebotsvergleich diskutiert, jedoch kam die Gemeindevertretung schnell zum Entschluss, dass das Produkt von GemSpider aufgrund des Deltas nach Abzug der Förderung deutlich attraktiver sei. Die Gemeindevertretung versicherte sich, dass dies auch im Sinne der Verwaltung sei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung bzgl. der Anschaffung des Produktes von GemSpider samt Zusatzmodul „Beleuchtung“ laut den anfangs erläuterten Gesamtkosten auf die nächsten 3 Jahre. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Verkauf der Postgarage auf Gst. 232, KG Brand an Florian Kegele

Der Bürgermeister erläutert den Hintergrund zum Verkauf der Postgarage. Mit den Erlösen aus dem Verkauf sollen die Baukosten der Bauhoferweiterung gedeckt werden (Pistenbully-Garage). Bei Behalt wären außerdem Sanierungsarbeiten bzw. Investitionskosten zwingend notwendig. Somit erläutert der Bürgermeister, dass der Verkauf zum genannten Preis eine

faire Lösung aller sei. Darüber hinaus ist eine grundverkehrliche Genehmigung erforderlich (Widmung FF). Der Vertrag sowie das anhängige grundverkehrsrechtliche Verfahren werden seitens Notar Dr. Egel ausgearbeitet. Die Verkaufspreis beläuft sich € 66.100,-, wobei die Kaufnebenkosten vom Käufer zu tragen sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Gst. 232, KG Brand samt Gebäude „Postgarage“ zu den genannten Konditionen, welcher einstimmig beschlossen wird.

16. Allfälliges

GV Eduard Meyer gibt an, dass der Bus in der Früh oft überfüllt fährt und die Kinder daher im Mittelgang stehen müssen. Dies sei eine unzumutbare Situation.

Bgm. Klaus Bitschi erläutert den Hintergrund bzgl. der zeitweisen Überfüllung (Bus 1 fährt direkt zu den Schulen, Verstärker-Bus 2 fährt über Bürserberg in Richtung Bahnhof). Der Bürgermeister gibt an, dass dies auch bereits beim Thema ÖPNV deponiert wurde. Es wird nach einer Lösung gesucht.

Außerdem gibt GV Eduard Meyer an, dass der Fußweg entlang des Alvierbachweges im Bereich Golfplatz gefährlich sei, Problem sind die wurzelfaulen Erlen im Bereich des Wanderweges. Der Bauhof muss unbedingt eine Begehung durchführen und den Missstand beseitigen.


Zudem gibt GV Eduard Meyer an, dass Gäste, die aufgrund der Witterung (Starkwind) die Dienste der Bergbahnen Brandnertal an den jeweiligen Tagen nicht nutzen können, ihr Geld zurückbekommen sollten. GV und Geschäftsführer der BBB Michael Domig gibt an, dass jene Personen, die die Tageskarte voll bezahlt haben, an der Kassa auch den vollen Preis zurückbekommen. Aus Datenschutzgründen können auf die Personendaten jedoch nicht zugegriffen werden, die betroffenen Personen müssen sich somit selbstständig bei der Kassa melden. Außerdem erklärt er, dass Online-Käufe ab Vorhersagung des Wetters (bei Schlechtwetter) gesperrt werden. Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber teilte mit, dass an jenem Sonntag (10.03.2024) die aufgrund des Wetters vergünstigten Tageskarten nicht mehr über das System beziehbar waren, sie allerdings nicht wusste, dass das System automatisch gesperrt wurde. Ein kurzes Infoschreiben per Mail seitens den BBB wäre hilfreich, damit die Betriebe darüber informiert sind und den Gästen die Information frühzeitig weiterleiten können. GV Michael Domig gibt an, dass an diesen Tagen Ausnahmezustand herrscht und gewisse Sonderwünsche nicht realisiert werden können, da die Koordination vor Ort teilweise mit der Skischule, Skirennen und Skiclubs, Tagesgästen etc. für das gesamte Team äußerst fordernd und zeitaufwendig sei.

GV David Meyer gibt zudem an, dass eine Tageskarte an einem Donnerstag trotz Schlechtwetters € 67,50 kostete. Die Bahn stand jedoch aufgrund des Windes still. Lt. GV und Geschäftsführer der BBB Michael Domig wird das System so früh wie möglich gesperrt, es können aber Zeitverzögerungen aufkommen. Auch diese Personen, die den vollen Preis bereits bezahlt haben, bekommen an der Kassa ihr Geld zurück.

GV Michael Domig versicherte, dass die BBB ihr Bestes auch an diesen Tagen geben.

Ende: 22.15 Uhr

Bürgermeister


Klaus Bitschi



Protokoll



Mariella Harsch